



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Hochschule München, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit"
(Bachelor of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	6
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	8
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	17
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	18
3.6 Qualitätssicherung	19
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	22
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	23
5. Institutionelles Umfeld	24
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	27
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	38

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden teilweise die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006 - in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

1. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studien-

gangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der „Hochschule für angewandte Wissenschaften – FH München“ (Hochschule München), Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ wurde am 07.08.2008 bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) gestellt, der ergänzte Antrag ist der AHPGS am 14.08.2008 in elektronischer Form zugegangen.

Am 25.07.2008 wurde zwischen der Hochschule München, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften (Fakultät11), und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Am 20.08.2008 hat die AHPGS offene Fragen zu den eingereichten Unterlagen gestellt, die am 24.09.2008 beantwortet wurden. Die Antragsunterlagen wurden am 12.08., am 24.09. und am 06.10.2008 nochmals um erläuternde Unterlagen ergänzt.

Der Antrag umfasst 23 Seiten (ohne Anlagen) und wurde mit folgenden Anlagen eingereicht:

- Anlage 01a: Studien- und Prüfungsordnung (Entwurf)
- Anlage 01b: Änderungssatzung Studien- und Prüfungsordnung vom 15. Oktober 2008 (wird nachgereicht)
- Anlage 01c: Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung (wird nachgereicht)
- Anlage 02: Modulhandbuch
- Anlage 03: Modul-Übersicht
- Anlage 04: Liste der hauptamtlich Lehrenden mit Lehrgebieten, Arbeits- und Forschungsschwerpunkten
- Anlage 05: Darstellung der Stellenprofile der zu besetzenden Stellen
- Anlage 05a: Stellenprofil – "Prävention und Gesundheitsförderung"
- Anlage 05b: Stellenprofil – "Rechtliche Grundlagen"
- Anlage 05c: Stellenprofil – "Pflegerwissenschaften - Schwerpunkt: Gemeinde- und familienorientierte Pflege"
- Anlage 05d: Stellenprofil – "Interkulturelle Bildung und Erziehung/ Sozialpädagogik"
- Anlage 05e: Stellenprofil – "Partizipative Zukunftsforschung"
- Anlage 05f: Stellenprofil – "Organisation von Zukunftsdiskursen"
- Anlage 05g: Stellenprofil – "Kreative Innovations- und Entwicklungsbegleitung"
- Anlage 06: Liste der Lehrbeauftragten
- Anlage 07: Diploma Supplement
- Anlage 08: Allgemeine Information zur Hochschule München
- Anlage 09: förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
- Anlage 10: Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst: Einvernehmen zur Einführung des Bachelorstudiengangs
- Anlage 11: Leitlinien für die Lehrveranstaltungsevaluation
- Anlage 12: Themenfelder der Forschungsnetzwerke an der Fakultät.

In Bayern müssen Bachelor- und Masterstudiengänge durch eine anerkannte Einrichtung akkreditiert werden.

Ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 03.07.2006 zur Erteilung des Einvernehmens zur Ein-

führung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" zum Wintersemester 2006/2007 (zunächst befristet auf sechs Jahre), liegt vor (Anlage 10).

Berücksichtigt wurde das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 17.05.2005 "*Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen Hochschulen in Bayern*".

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*).

Am 30.10.2008 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule München, Fakultät für Sozialwissenschaften, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2012 aus.

2. Aufbau

Der von der Hochschule München, Fakultät 11, eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Soziale Arbeit" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" enthält die geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Bei dem von der Hochschule München zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit" handelt es sich um einen Vollzeitstudien- gang in Präsenzform. Nach erfolgreichem Abschluss wird der akademische Grad "Bachelor of Arts" (B.A.) vergeben.

Der Bachelor-Studiengang umfasst 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und kann in sieben Semestern studiert werden – wie an bayerischen Fachhochschulen üblich (vgl. o.g. Schreiben "Bachelor- und Mas- terstudiengänge an staatlichen Hochschulen in Bayern"). Er hat im WS 2006/ 2007 erstmals begonnen und wird jedes Jahr zum Wintersemester angeboten. Zum Wintersemester 2008/2009 gibt es eine Kapazität von 200 Studien- plätzen; zur Vorbereitung auf den doppelten Abitursjahrgang 2011 soll die Ka- pazität ab 2011 um ca. 20 % erhöht werden.

Vorläuferstudiengang war der Diplomstudiengang "Soziale Arbeit" der mit dem Abschluss "Diplom Sozialpädagoge/in (FH)" endete.

Die Studierenden werden mittels einer engen Theorie-Praxis-Verzahnung zu wissenschaftlich ausgewiesenen Professionellen im Feld der Sozialen Arbeit ausgebildet. Nach den Angaben der Hochschule stellt die Interdisziplinarität der Lehrinhalte wie auch der Lehrenden neben einem ausgeprägten Handlungs- bezug und den vielfältigen Praxiskontakten ein zentrales Merkmal des Studien- gangs dar.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die Hochschulreife nachweisen (vgl. Kapitel 3.5).

An Kosten fallen für das Studium derzeit 557 Euro für jedes Studiensemester an: 456 Euro Studienbeitrag, 42 Euro Studentenwerksbeitrag und 50 Euro Verwaltungskostenbeitrag. Die Studienbeiträge beinhalten die anteiligen Kos- ten für die Lehrleistungen und Prüfungen, die Benutzung der Computerräume

und Bibliotheken sowie des Studentenwerks. Hinzu kommen noch Kosten für Bücher und Lehrmaterial.

Das Studium gliedert sich in einen viersemestrigen, ersten Studienabschnitt und einen dreisemestrigen zweiten Studienabschnitt. Im ersten Studienabschnitt werden Grundlagen und Methoden Sozialer Arbeit in generalistischer Ausbildungsabsicht vermittelt. Der zweite Studienabschnitt besteht aus dem Praxissemester und zwei i.d.R. darauf folgende Semester, die insbesondere der inhaltlichen Vertiefung dienen, die in der Bachelorarbeit ihren zentralen Ausdruck finden soll. Für die zwei abschließenden theoretischen Studiensemester kann je nach eigenem Vertiefungsinteresse zwischen fünf Qualifizierungsbereichen ein Bereich ausgewählt werden.

Durchgängiger Bestandteil des Studiums ist der Umgang mit und die Nutzung von Online-Lern- und Arbeitsplattformen (insbesondere die Nutzung der digitalen Lern- und Dokumentationsplattform Moodle). Etwa 15 % der Veranstaltungen finden in Form von E-Learning statt.

Studierende, die zeitweise im Ausland studieren oder das im fünften Semester stattfindende Praktikum als Auslandspraktikum ablegen möchten, werden vom Praktikantenamt der Fakultät und vom Büro der Abteilung "International Affairs" (AIA) der Hochschule München unterstützt.

Jedes Semester finden Regelveranstaltungen des Studiengangs in englischer Sprache (courses in english) statt. Die Hochschule München unterbreitet ihren Studierenden ein kostenloses Angebot an einführenden Sprachkursen. Im Rahmen der Internationalisierung bietet die Hochschule München außerdem jedes Semester offene Angebote zur internationalen Orientierung an, die überwiegend in englischer und spanischer Sprache abgehalten werden.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs werden 210 Credits erworben; ein Credit entspricht einer Workload (Arbeitsumfang) von 30 Stun-

den. Von den insgesamt 6.300 Stunden sind 1.965 Stunden Präsenzstunden und etwa 3.335 Stunden Selbstlernzeit (alleine, in Gruppen und durch die Lernplattform Moodle unterstützt), hinzu kommen etwa 1.000 Stunden Praktikum.

In der Anlage 03 findet sich eine Modulübersicht mit Angabe der Präsenzstunden pro Modul. Die Präsenzveranstaltungen finden i. d. R. von Montag bis Freitag an der Hochschule München statt (ggf. als Blockveranstaltungen am Freitag und Samstag). Das Wintersemester beginnt jeweils am 01.10. und endet am 14.03., das Sommersemester beginnt jeweils am 15.03. und endet am 30.09. eines Jahres.

An der Hochschule München sind für alle Bachelor- und Masterstudiengänge aufgrund von Vorgaben des Senats nur Module zwischen vier und sechs Credits möglich (mit wenigen Ausnahmen). Der zu akkreditierende Studiengang wurde – inklusive Bachelormodul mit Thesis – in 39 Module eingeteilt. Zwölf Credits sind für die schriftliche Bachelor-Thesis vorgesehen.

Die Inhalte der Module werden in Form von Seminaren, seminaristischem Unterricht und Übungen angeboten. Hinzu kommt das Praktikum. Die Lehrmethoden in den jeweiligen Modulen sind abgestimmt auf die Inhalte und Kompetenzen, die vermittelt werden sollen. Durch das überwiegende Angebot von seminaristischem Unterricht soll gewährleistet sein, dass die entsprechenden Themen in kleineren Gruppen effizienter vermittelt werden können. Vor allem in den handlungsorientierten Modulen werden die Veranstaltungen in erster Linie in Form von Seminaren bzw. Übungen durchgeführt.

Wie an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften auch in anderen Studiengängen üblich, wurden die Module vier Modulbereichen zugeordnet: Organisation, Wissenschaft, Werte und Normen, (professionelles) Handeln. (Insofern fand keine direkte Orientierung am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit statt.) Die Module sind im Modulhandbuch (Anhang 02) nach den oben genannten Bereichen geordnet (wobei sich die Module des "zweiten Studienabschnitts" auf S. 89ff. befinden). Die Module werden als Pflichtmodule, als Wahlpflichtmodule und als Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul geführt. Die Pflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs

festgelegt. Die Wahlpflichtmodule einschließlich des Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls müssen von den Studierenden nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes gewählt werden. Auch die jeweils gewählten Module werden als Pflichtmodule gehandelt.

Zum Ende des 4. Semesters bzw. Studienhalbjahrs, jedoch spätestens im 5. Semester bzw. Studienhalbjahr wird von den Studierenden aus fünf qualifizierenden Teilbereichen jeweils ein Teilbereich gewählt, der von ihnen im 6. und 7. Semester bzw. Studienhalbjahr vertieft studiert wird. Diese Qualifizierungsbereiche decken wesentliche Themen- und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit ab und bereiten auf eine Tätigkeit im jeweiligen Bereich vor. Gewählt werden kann einer der folgenden Bereiche:

- a. Bildung, Kultur und Medien
- b. Cultural Studies
- c. Lebenslauforientierte Soziale Arbeit
- d. Organisation, Management, Bildung und Gemeinwesen
- e. Sozialarbeit im Gesundheitswesen.

Die Veranstaltungen des Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls werden aus dem von der Hochschule München für alle Studiengänge erlassenen Gesamtkatalog verbindlich gewählt. Als Veranstaltungen des Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls zählen derzeit lediglich solche Fächer, die nicht als Pflichtmodule oder fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer des Bachelorstudiengangs "Soziale Arbeit" ausgewiesen sind.

Folgende Module werden im Einzelnen angeboten (die ersten Zahlen geben die Semesterlage bzw. Studienhalbjahre an):

Modulbereich Organisation:

Modul O 1-1: Träger und Orte der Sozialen Arbeit (5 Credits)

Modul O 2-1: Organisatorische und fachpolitische Grundlagen (5 Credits)

Modul O 3-1: Sozialpolitik und Sozialökonomie (4 Credits)

Modul O W WN 3-1: Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (Modulbereichsübergreifendes Modul) (4 Cr.)

Modul O 4-1: Planung, Organisation, Management (5 Credits)

Modul O W WN 5-1: Praxisbegleitung, Organisationsfragen (Modulbereichs-
übergreifendes Modul inkl. Supervision) (5 Credits)

Modul O 6-1: Qualifizierungsbereichsspezifische Organisationsfragen I (4 Cr.)

Modul O 7-1: Qualifizierungsbereichsspezifische Organisationsfragen II (4 Cr.)

Modulbereich Wissenschaft:

Modul W 1-1: Wissenschaft Soziale Arbeit I (5 Credits)

Modul W 1-2: Bezugswissenschaften I: Erziehungswissenschaft (5 Credits)

Modul W 2-1: Wissenschaft Soziale Arbeit II (5 Credits)

Modul W 2-2: Bezugswissenschaften II: Psychologie (5 Credits)

Modul W 3-1: Wissenschaft Soziale Arbeit III (4 Credits)

Modul W 3-2: Bezugswissenschaften III: Soziologie (4 Credits)

Modul W 4-1: Wissenschaft Soziale Arbeit IV (5 Credits)

Modul W 4-2: Bezugswissenschaften IV: Kultur- und Kommunikationswissen-
schaft (5 Credits)

*Wissenschaftsfragen Praktikum (Teil der Praxisbegleitung, s. Modulbereich
Organisation O W WN 5-1)

Modul W 6-1: Qualifizierungsbereichsspezifische Theoriefragen I (4 Credits)

Modul W 6-2: Qualifizierungsbereichsspezifische Theoriefragen II (4 Credits)

Modul: Qualifizierungsbereichsspezifische Theoriefragen III (5 Credits)

Modul W 6-3: Wissenschaftswerkstatt (Forschungs- oder Literaturwerkstatt)
(6 Credits)

Modul W 7-2: Bachelorarbeit (12 Credits)

Modulbereich Werte und Normen:

Modul WN 1-1: Soziale Arbeit als normative Handlungswissenschaft (5
Credits)

Modul WN 2-1: Rechtliche Grundlagen I (5 Credits)

Modul WN 3-1: Rechtliche Grundlagen II (4 Credits)

Modul WN 4-1: Rechtliche und ethische Grundlagen (5 Credits)

*Werte und Normenfragen Praktikum (Teil der Praxisbegleitung, s. Modulbe-
reich Organisation O W WN 5-1)

Modul WN 6-1: Qualifizierungsbereichsspezifische Wertefragen I (4 Credits)

Modul WN 7-1: Sozialpolitische Gegenwarts- und Zukunftsfragen (4 Credits)

Modulbereich professionelles Handeln:

Modul H 1-1: Berufliches Handeln: Praxisprojekt I / Mentorat I (5 Credits)

Modul H 1-2: Methoden I: Kreative Medien (5 Credits)

Modul H 2-1: Berufliches Handeln: Praxisprojekt II / Mentorat II (5 Credits)

Modul H 2-2: Methoden II: Gruppenarbeit (5 Credits)

Modul H 3-1: Berufliches Handeln: Praxisprojekt III / Mentorat III (5 Credits)

Modul H 3-2: Methoden III: Beratung (5 Credits)

Modul H 4-1: Berufliches Handeln: Praxisprojekt IV / Mentorat IV (5 Credits)

Modul H 4-2: Methoden IV: Gemeinwesenarbeit (5 Credits)

Modul H 5-1: Praxismodul (22 Wochen Praxis à 5 Tage) (25 Credits)

Modul H 6-1: Qualifizierungsbereichsspezifische Handlungsansätze I (4 Cr.)

Modul H 6-2: vertiefende Methodenangebote (4 Credits)

Modul H 7-1: Qualifizierungsbereichsspezifische Handlungsansätze II (5 Cr.).

Jedes Studienhalbjahr werden 30 Credits angeboten.

Die detaillierte Beschreibung der Module in der Anlage 02 orientiert sich an den "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i. d. F. vom 22.10.2004)". Es werden Angaben zum Qualifizierungsziel (learning outcomes) und den Lehrinhalten der Module gemacht, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Lern-/Lehrformen, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zum Angebots- turnus, den Leistungspunkten/ECTS und dem Arbeitsaufwand. Außerdem finden sich darin Literaturempfehlungen.

Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Prüfungsleistungen werden in Form eines (praktischen) Leistungsnachweises, einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung, eines Kolloquiums, einer Projektarbeit oder einer Studienarbeit erbracht. Die Art der Prüfung wird nach Aussage der Hochschule entsprechend den Inhalten und Kompetenzen, die in den jeweiligen Modulen vermittelt werden sollen, festgelegt. Durch die Vielfalt der Prüfungsarten wird dem entsprochen. Pro Semester fallen durchschnittlich sechs Prüfungsleistungen an.

Die Prüfungen werden zeitnah nach Abschluss des Moduls abgehalten. Die Studierenden werden auf der Homepage der Fakultät über den Zeitpunkt der

Prüfungen informiert. Eine Prüfung, bei der die Endnote "nicht ausreichend" erzielt wurde, kann einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung der Prüfung ist in höchstens vier Prüfungen möglich. Wiederholungsprüfungen können in jedem Semester zu den regulären Prüfungsterminen abgelegt werden. Zusätzliche Wiederholungstermine sind möglich (die erste Wiederholungsprüfung muss im nächsten regulären Prüfungstermin, in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses abgelegt werden).

Die Studierenden absolvieren vom ersten Semester an in sogenannten Praxisprojekten halbtägige Praktika im Feld der Sozialen Arbeit, die durch Lehrveranstaltungen begleitet werden, in welchen die Praxiserfahrung reflektiert, beraten und theoretisch fundiert wird. Im 5. Semester folgt das 22-wöchige Vollzeitpraktikum, das mit 25 Credits veranschlagt wurde. Für die Studierenden wird von der Ausbildungsstelle ein individueller Ausbildungsplan erstellt, in dem die Lernziele formuliert und nach methodischen, inhaltlichen und zeitlichen Kriterien strukturiert sind. Am Ende des Praktikums wird von der Ausbildungsstelle eine Praktikantenbeurteilung erstellt. In der Beurteilung werden die Lernprozesse beschrieben und bewertet insbesondere in Bezug auf die Entwicklung von professionellen Fähigkeiten wie Problemanalyse, Zieldefinition, Zielüberprüfung, Methodeneinsatz, Reflexion des eigenen Handelns. Die Beurteilung dient als Voraussetzung, um zum Kolloquium am Ende des praktischen Studiensemesters zugelassen zu werden.

Das Praktikum wird durch ein praxisbegleitendes Modul (im Umfang von 5 Credits) betreut, in dem die organisatorischen, wissenschaftlichen, werte- und handlungsbezogenen Aspekte der Praxiserfahrung in ihrem wechselseitigen Zusammenspiel reflektiert und im Blick auf die Entwicklung professioneller Identität und Handlungskompetenz bearbeitet werden. Durch Supervision wird insbesondere die Entwicklung der personalen Kompetenz intendiert. Die praxisbegleitende Lehrveranstaltung wird für Studierende, die ihr Praktikum vor Ort absolvieren, wöchentlich oder 14-tägig während der Praktikumszeit angeboten. Studierende, die ein Auslandspraktikum machen, haben die Möglichkeit, die Veranstaltung als Blockseminar an der Hochschule München zu besuchen und werden darüber hinaus online beraten.

Die Praxismodule sind bereits derart gestaltet, dass eine Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen möglich ist und die Studierenden eine größere Flexibilität auch im Hinblick auf angebotene bzw. wählbare Praxisstellen haben

Der Nutzung von Synergieeffekten dient der Besuch einzelner Module gemeinsam mit Studierenden des Bachelorstudiengangs "Management Sozialer Innovationen" (derzeit 3 Module).

Über die obligatorischen Lehrveranstaltungen hinaus werden weitere lehrbezogene Angebote offeriert: Durchgängig werden semesterbegleitend für die Studierenden wie auch für die Fachöffentlichkeit zugängliche Sonderveranstaltungen konzipiert. Die Sonderveranstaltungen ermöglichen einerseits, studienrelevante Themen aufzugreifen und zu vertiefen. Andererseits bieten sie den Studierenden die Möglichkeit zum Austausch mit der Praxis und der Fachöffentlichkeit. Inhaltliche Schwerpunkte der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften liegen derzeit bei der internationalen Sozialen Arbeit (Veranstaltung mit alternativen Nobelpreisträgerinnen), der Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung (Fachtagung), dem gendersensiblen Blick auf Soziale Arbeit (Ringvorlesung: Soziale Arbeit zwischen Frauenberuf und Frauenbewegung) sowie dem Professionsverständnis in der Sozialen Arbeit (Ringvorlesung wird derzeit geplant).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Erklärtes Ziel des Studiums ist es, die Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhende, fachlich geprägte Ausbildung zu selbständigem Handeln im Berufsfeld Soziale Arbeit zu befähigen (vgl. Studien- und Prüfungsordnung § 2, Anlage 01a). Soziale Arbeit ist aus den Handlungs- und Berufsfeldern der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit entstanden und umfasst damit Aufgaben der Erziehung, Bildung, Beratung, Unterstützung, Hilfe und Kontrolle in dem breit gefächerten Handlungsfeld der Sozialen Arbeit.

Der Studiengang "Soziale Arbeit" ist generalistisch angelegt, um, so die Hochschule, dem notwendig breiten Handlungsspektrum gerecht zu werden, das von Professionellen der Sozialen Arbeit in einem lebensweltorientierten Handlungsfeld abverlangt wird; im zweiten Studienabschnitt findet eine erste Spezialisierung statt, indem aus fünf qualifizierenden Teilbereichen ein Bereich zur Vertiefung ausgewählt wird. Die Studierenden werden zunächst in die Arbeitsfelder, Theorien, Rechtsfragen und Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit eingeführt und erhalten eine umfassende Grundausbildung in einschlägigen Methodenbereichen der Sozialen Arbeit. Neben der Erziehungswissenschaft sind einschlägige Lehrinhalte der Psychologie, Soziologie, der Kommunikations- und Kulturwissenschaft sowie in breitem Maße auch die Rechtswissenschaft konstitutive Bestandteile des Studiengangs.

Die intensive Theorie-Praxisverzahnung wurde vom Vorläuferstudiengang in modifizierter Form übernommen. Sie zielt darauf, die Studierenden zu wissenschaftlich ausgebildeten Praktikern/Praktikerinnen oder aber zu anwendungsorientierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auszubilden. Die Verzahnung von Theorie, Empirie und Praxis wird nicht nur als Kernkompetenz von Fachhochschulen angesehen, sondern darüber hinaus als eine Fähigkeit, die von Professionellen der Sozialen Arbeit in besonderer Weise verlangt werden muss: Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit erfordert Fallverstehen, also eigenständiges Handeln, bei dem das wissenschaftlich erworbene Vorwissen situations- und subjektorientiert angewendet und modifiziert werden muss. Dies wird durch die Handlungsorientierung ebenso gefördert wie die Entwicklung von Sozialkompetenz und die für die berufliche Praxis wichtige Fähigkeit zur Kommunikation und zur kooperativen Teamarbeit. Diese Fähigkeiten werden im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse aufgeführt als die Kompetenz, Wissen und Verstehen auf die berufliche Tätigkeit anwenden und Problemlösungen und Argumente im Fachgebiet erarbeiten und weiterentwickeln zu können sowie wissenschaftlich fundierte Urteile aus relevanten Informationen ableiten zu können.

Der seit vielen Jahren angebotene Diplomstudiengang "Soziale Arbeit" wurde im Rahmen des Bologna-Prozesses modifiziert, wobei die Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften auch auf aktuelle Veränderungen im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit reagiert hat. Verschärfte soziale Problemlagen bei gleich-

zeitiger Veränderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die mit einem Abbau des Sozialstaats und zunehmender Ökonomisierung aller Lebensbereiche einhergehen, führen zu neuen Herausforderungen. Bei der Studiengangsentwicklung wurde darauf mit der Entwicklung der fünf o. g. Qualifizierungsbereiche reagiert, wodurch ermöglicht werden soll, sich bezogen auf das je eigene Qualifikationsprofil mit den sozial- und gesellschaftspolitischen Zusammenhängen, den daraus erwachsenden aktuellen Anforderungen und dem aktuellen Wissens- und Kenntnisstand intensiv zu befassen.

Der Bachelorstudiengang wurde inhaltlich stärker empirisch und wissenschaftlich ausgelegt. Im Rahmen des Modulbereichs Wissenschaft wird wissenschaftliches Arbeiten und Forschen vom ersten Semester an bis hin zur abschließenden Begleitung der – häufig auch empirisch angelegten – Bachelorarbeit durchgängig gelehrt bzw. geübt. Im 3. bzw. 4. Semester werden die Studierenden in der "Angewandten Sozialforschung II" in bestehende Forschungsprojekte eingebunden, indem Teilaufgaben übernommen werden, oder im Rahmen von Lehrforschungsprojekten explorative Vor- und Feldstudien für geplante Forschungsprojekte entwickelt werden. Im 6. Semester bietet sich für Studierende die Möglichkeit, im Rahmen der Wissenschaftswerkstatt in verschiedene Forschungsthemen vertieft einzusteigen. Das Studium eignet sich aus der Sicht der Hochschule dadurch gut als Basis für eine anwendungsorientierte, wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden konsekutiven Masterstudium. Dieser Masterstudiengang "Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit", der in Zusammenarbeit mit den (Fach-)Hochschulen in Landshut und Kempten angeboten wird, wurde speziell in Bezug auf den Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit" konzipiert und konnte zum Wintersemester 2007/2008 erstmals starten.

Die Fakultät kooperiert mit Partnern aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Durch Mikro-Forschungsverbünde, derzeit insbesondere zum Thema Armutsbewältigung, Ehrenamtlichkeit und Gemeinwesenentwicklung, werden auf die Gegebenheiten vor Ort oder in zugänglichen Regionen der Welt bezogene Wissensbestände erzeugt, die in die Lehre wieder einfließen. Aus diesen Forschungsbereichen entwickeln sich sowohl Themen für Studien- und Bachelorarbeiten wie auch für Lehrinhalte und

Exkursionen. Die Erstellung von Masterarbeiten in diesem Zusammenhang wird von den Lehrenden sehr begrüßt.

Da soziale Prozesse an nationalen Grenzen nicht Halt machen und die Ursachen in zunehmendem Maße internationale Dimensionen aufweisen, ist laut den Antragstellenden eine transnationale Perspektive auf den Gegenstand der Sozialen Arbeit in Theorie und Praxis erforderlich. Die Fakultät achtet auf die Themenwahl von Lehrveranstaltungen, die in zunehmendem Maße international und transnational ausgerichtet sind, und vereinbart Kooperationen mit Hochschulen, Praxiseinrichtungen im internationalen Raum und in Form transnational orientierter Forschungs-, Lehr- und Praxisprojekte. Gastvorträge ausländischer Referent/innen ergänzen diese Aktivitäten.

Darüber hinaus nehmen Professorinnen und Professoren sowie Studierende der Fakultät regelmäßig an internationalen Kongressen teil. Die Fakultät ist Mitglied in sieben europäischen und internationalen Organisationen und Professorinnen und Professoren arbeiten in deren Leitungsstrukturen mit.

Dem in der Zielvereinbarung mit der Hochschulleitung festgehaltenen Wunsch nach einer "Definition ausländischer Zielländer mit dem Ziel eines breiten Engagements möglichst vieler Professorinnen und Professoren in unterschiedlichen Weltregionen, vorzugsweise solchen mit besonderen Problemlagen und Entwicklungserfordernissen sowie innovativen Wegen in der Sozial-, Gesundheits- und Bildungspolitik" wird nach Aussage der Antragstellenden durch die vielfältigen Aktivitäten in der Fakultät Rechnung getragen.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

In einer repräsentativen Langzeitstudie (Start November 2005) des Bayrischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF), dem Bayerischen Absolventenpanel, wurde der Prüfungsjahrgang 2003/2004 der HochschulabsolventInnen zur Ausbildungsqualität und zum Berufserfolg befragt. Nach den Ergebnissen der Befragung der AbsolventInnen des Diplomstudiengangs "Soziale Arbeit" an der Hochschule München sowie anderen Hochschulen in Bayern gestaltet sich der Berufseinstieg mehrheitlich problemlos. Demnach haben etwa 33 % der AbsolventInnen schon einen Monat nach

dem Studium eine Erwerbstätigkeit aufgenommen. Nach drei Monaten sind etwa 45 % und nach zwölf Monaten etwa 70 % der AbsolventInnen in einem Beschäftigungsverhältnis. Davon gehen etwa 75 % direkt in das Berufsfeld der Sozialen Arbeit. Etwa zwei Drittel der Beschäftigten sind mit dem Niveau der Arbeitsaufgaben, dem beruflichen Status und der fachlichen Qualifikation zufrieden.

Als Erfolgsfaktoren für einen schnellen Übergang in die erste Beschäftigung werden ein zügiges Studium, eine gute Abschlussnote und Praxiserfahrung im Studium genannt. Speziell die Erfahrungen während des Praktikums sind nach Einschätzung von etwa drei Viertel der Befragten nützlich für den Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Schließlich gelangen etwa ein Fünftel der AbsolventInnen über Kontakte aus dem Praktikum an eine erste Beschäftigung. Zu den Stärken der AbsolventInnen gehört die fachliche Kompetenz. Sie erwarben im Studium ein hohes Maß an bereichsspezifischen Fachkenntnissen, Grundlagenwissen und wissenschaftlicher Methodenkenntnis.

Nach Aussage von Dr. Meike Reimer vom IHF ist eine Datenerhebung bei den Bachelorstudiengängen derzeit noch schwierig, da es bisher verhältnismäßig wenige Studiengänge dieser Art in Bayern gibt und entsprechend wenige Absolventinnen und Absolventen.

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für das WS 2008/2009 lag bei ca. 2.300 Bewerbungen auf 190 Studienplätze.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen werden kann, wer den Nachweis der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife (oder einer als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung) erbringt. Des Weiteren müssen die Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 53 der Qualifikationsverordnung i. d. Fassung vom 1. März 2001 vor Studienbeginn den Abschluss einer fachpraktischen Ausbildung (Vorpraxis) nachweisen. Diese muss grundsätzlich dem gewählten Studiengang entsprechen und mindestens sechswöchig sein. Ausbildungsziel und -inhalt der Vorpraxis wird nach den

Ausbildungsplänen für die fachpraktische Ausbildung an den Hochschulen des Freistaates Bayern geregelt.

Für die Zulassung im WS 2008/2009 wurde ein Numerus-Clausus-Verfahren angewandt, der Numerus-Clausus lag nach Beendigung des Hauptdurchgangsverfahrens für AbiturientInnen bei 2,6 und für FachoberschülerInnen bei 2,8 (oder aber 12 Wartehalbjahren), ausländische StudienbewerberInnen wurden bis zur Note 2,7 zugelassen (Stand: 29.09.2008).

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Vorbildungsnachweise nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, müssen diese durch die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern anerkennen lassen.

3.6 Qualitätssicherung

Informationen rund um den Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit" (z.B. Studienziel, Zulassung, Aufbau, Module, Vertiefungsmöglichkeiten, Vorlesungsverzeichnis, Lehrende, Studien- und Prüfungsordnung) sowie Fakten rund um das Studium können auf der Homepage der Hochschule München (www.hm.edu) sowie der Fakultät (www.sw.fh-muenchen.de) abgerufen werden.

Allen Interessierten wird von der Hochschule eine allgemeine Studienberatung offeriert; für Studierende speziell angeboten wird eine Fach-Studienberatung durch Lehrende sowie eine allgemeine Beratung durch einen seit Mai 2008 in Teilzeit an der Fakultät angestellten Studienberater. Eine Tutorin bietet für Studierende mit besonderem Förderbedarf aufgrund von Hochschulwechsel oder migrationsbedingten Sprachproblemen eine Peer-Beratung an. Die Behindertenbeauftragte berät und hilft behinderten Studierenden bei speziellen Fragen und Problemen, die für sie durch ihre Behinderung bei ihrem Studium entstehen können.

Alle hauptamtlich Lehrenden und die zwei Studiengangsleitungen (eine Professorin und ein Diplomsozialpädagoge) sind für Interessierte und Studierende per E-Mail, Telefon und zu festgelegten Sprechzeiten erreichbar und stehen für die individuelle Beratung zur Verfügung. Sie unterstützen die Lehrbeauftragten bei

der Zusammenarbeit mit der Hochschule und den hauptamtlich Lehrenden. Eine Studiengangskoordinatorin steht für 16 Stunden pro Woche zur Erledigung unterstützender Arbeiten zur Verfügung. Die meisten organisatorischen Fragen werden über die Homepage geklärt. Alle Lehrenden bieten nach Vereinbarung gesonderte Termine zur Prüfungsvorbereitung und Betreuung der Studien- und Bachelorarbeiten an.

Vielen Fragen können auch in den Mentoraten geklärt werden, die in Gruppen von ca. zwölf Personen im 1. und 2. Semester wöchentlich, im 3. und 4. Semester etwa viermal im Semester stattfinden. Seit dem Sommersemester 2008 werden weiterhin drei Jour Fixe pro Semester eingerichtet, zu denen alle Studierenden mit Fragen oder Beschwerden kommen können.

Jeweils am Ende eines Semesters können die Studierenden jede Lehrveranstaltung über eine Online-Evaluation (<http://129.187.84.1/internet/einschreibung/evaluation/login.php>) beurteilen. Sie haben mit ihrer Matrikelnummer Zugriff, um ihre Meinung abzugeben. Gemäß Bayrischem Hochschulgesetz vom 23.05.2006, Artikel 10, Abs. 2 und 3 ist eine fakultative Teilnahme an einer Online-Beurteilung der Lehrveranstaltungen vorgesehen. Beim 1. Durchgang lag die Beteiligung an dieser Beurteilung bei ca. 50 %. Seither ist der Trend der Beteiligung eher rückläufig. Die Evaluationsergebnisse werden in den Lehrbericht der Fakultät eingespeist und sind für die von der jeweiligen Rückmeldung betroffenen Dozentinnen und Dozenten auf der Homepage einzusehen, von denen sie seit kurzem auch zur allgemeinen Einsicht freigegeben werden können (vgl. Anlage 11, zukünftige Leitlinien für die Lehrveranstaltungsevaluation). Die Ergebnisse werden mit den Studierenden und dem Beirat in regelmäßigen Gesprächen diskutiert, um Lösungen für die angesprochenen Probleme zu finden und evtl. nötige Anpassungen der Studiengangsgestaltung, des Modulhandbuchs sowie der Studien- und Prüfungsordnung durchzuführen.

Im November 2007 wurde an der Fakultät eine Arbeitsgruppe "Lehr-Evaluation" konstituiert, die beauftragt wurde, das Online-Instrument mitsamt den Fragebögen zu überarbeiten und am Thema "Qualitäts-Management" weiterzuarbeiten.

Neben der Lehre spielt für die Qualitätsentwicklung der Aufbau eines Forschungs- und Praxisnetzwerks auch in den internationalen Bereich hinein eine zentrale Rolle. Vertraglich geregelte Kooperationen der Fakultät 11 – z.B. zum Absolvieren des Praxissemesters – bestehen mit acht Hochschulen in Europa und mit sechs Hochschulen im außereuropäischen Ausland. Hierzu wird ausgehend vom Beirat und seinen Mitgliedern ein Personennetzwerk aufgebaut, das entlang bestimmter Themen wie ein Zukunftsradar funktionieren soll. Hiermit wird sichergestellt, dass der Studiengang über relevante Projekte und Publikationen zu wichtigen Themen informiert bleibt und ein Höchstmaß an inhaltlicher Qualität in Forschung und Lehre aufrechterhält.

Es sind regelmäßige Absolventenverbleibsstudien geplant, die auch Aussagen zur Relevanz auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen sollen.

Jede/r hauptamtlich Lehrende der Hochschule München ist verpflichtet, an einem hochschuldidaktischen Grundseminar teilzunehmen. Ein regelmäßiges Angebot der hochschuldidaktischen Weiterbildung existiert.

Bildungsauftrag, Organisation und Verfahrensweise der Hochschule München sind in den umfassenden "Allgemeinen Informationen" dargestellt (Anlage 08). Die Hochschule München legt besonderen Wert auf die selbständige Anwendung des erlernten Wissens und Könnens im Berufsalltag und sieht als entscheidenden Aspekt für die Qualifikation ihrer AbsolventInnen ein fachlich hochwertiges, an der Berufspraxis orientiertes Studienangebot, das auf didaktisch hohem Niveau angeboten wird. Auf der Ebene der gesamten Hochschule München wird ein umfassendes Konzept der Qualitätssicherung erarbeitet. Darüber hinaus ist der Aufbau eines Alumni-Netzwerks geplant, das bereits im 6. und 7. Fachsemester Thema des Mentorats sein wird. Digitale "Workflows" zu wechselseitiger Unterstützung und Supervision sollen in diesem Zusammenhang für den Berufseinstieg erprobt werden.

Die Fakultät arbeitet im Bereich Auslandspraktikum und Auslandsstudium mit anderen Netzwerken zusammen. Zu Beginn jeden Semesters findet in Zusammenarbeit mit der Abteilung "International Affaires" eine allgemeine Informationsveranstaltung zu Fragen des Studiums und des Praktikums im Ausland

statt. Darüber hinaus berät die Abteilung laufend in der allgemeinen Studienberatung. Fünf Professorinnen und Professoren beraten länderspezifisch zu Aufhalten der Studierenden in Europa und in außereuropäischen Ländern. Aus den Auslandspraktika entstehen immer häufiger Seminar- und Abschlussarbeiten, die eigenständig oder aber auch mit Unterstützung ausländischer Partner angefertigt werden.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Im Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit" lehren derzeit 30 Professor/innen der Fakultät 11 der Hochschule München. Angaben zu deren Arbeitsschwerpunkten und einschlägigen Qualifikationen finden sich im Anhang in der Anlage 04. Beabsichtigt ist, für nachfolgend genannte Lehrgebiete jeweils eine/n neue/n Professorin bzw. Professor zu berufen, um die für die Lehre der inzwischen neun Studiengänge erforderlichen Kapazitäten und inhaltlichen Erfordernisse zu garantieren:

- Prävention und Gesundheitsförderung (Information zum Berufungsverfahren: Liste wird derzeit erstellt)
- Rechtliche Grundlagen (Liste ist erstellt)
- Gemeinde- und familienorientierte Pflege (zum WS 2008/2009 besetzt)
- Interkulturelle Bildung und Erziehung/Sozialpädagogik (Probenvorträge im Okt. bzw. Nov.)
- Partizipative Zukunftsforschung (Probenvorträge im Okt. bzw. Nov.)
- Organisation von Zukunftsdiskursen (Probenvorträge im Okt. bzw. Nov.)
- Kreative Innovations- und Entwicklungsbegleitung (Probenvorträge im Okt. bzw. Nov.).

Die von der Fakultät genehmigten Ausschreibungstexte finden sich in der Anlage 05. Geht man von den aktuell im Studiengang integrierten Professorinnen und Professoren der Fakultät 11 und den weiteren geplanten Professuren aus, können etwa 70 Prozent der Lehre durch hauptamtliche ProfessorInnen abgedeckt werden.

Der enge Theorie-Praxis-Bezug wird zum einen durch die entsprechende Qualifikation der Lehrenden gewährleistet, die neben ihrem einschlägigem Studium

und ihrer Promotion eine für den Studien- und Berufsbereich einschlägige 5-jährige Berufstätigkeit nachweisen müssen. Zum anderen hat die Fakultät über viele Jahre ein Netzwerk an Lehrbeauftragten aufgebaut, die über einschlägige, praktische Erfahrungen verfügen und eine enge Kooperation zwischen Theorie und Praxis ermöglichen.

Die Lehrenden und Lehrbeauftragten werden durch eine Kommission bestehend aus Professorinnen und Professoren der Fakultät 11 ausgewählt und durch die Hochschule bestellt. Die Kriterien gehorchen den Studienzielen des Studiengangs. Eine Liste der an der Fakultät 11 tätigen Lehrbeauftragten findet sich im Anhang in der Anlage 06.

Im technisch-administrativen Bereich sind an der Fakultät 11 für alle Studiengänge zwei Halbtagskräfte für den Medienverleih angestellt. Das Sekretariat ist mit einer Vollzeit- und zwei Teilzeitstellen ausgestattet. Zur Unterstützung der Studiengangsleitungen gibt es derzeit sechs Assistentenstellen in Teilzeit. Im Juni 2008 wurde an der Fakultät eine Teilzeitstelle für die Studienberatung eingerichtet. Seit Mai 2008 gibt es eine Teilzeitstelle für den Mediensupport von Professorinnen und Professoren und Studierenden der Fakultät.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Im Studiengang "Soziale Arbeit" stehen im Gebäude der Fakultät 11 der Hochschule München 24 Hörsäle zur Verfügung. Diese Räume sind mit Tafel und Tageslichtprojektor, Flip-Charts, Pinwänden und etwa zur Hälfte mit multimedialer Einrichtung und Beamern ausgestattet. Die Räumlichkeiten werden für die Veranstaltungen des Studiengangs wie auch für die weiteren Studiengänge der Fakultät genutzt.

Von der Hochschule wurde eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung eingereicht (Anlage 09).

Einige Räume sind zu barrierefreien Räumlichkeiten umgestaltet worden.

Im Gebäude der Fakultät 11 befinden sich zwei EDV-Räume (mit Internetzugang), außerdem besteht die Möglichkeit, sieben weitere EDV-Räume in den

Nebengebäuden des Campus' zu nutzen (ebenso mit Internetzugang; insgesamt 181 Arbeitsplätze). Die Studierenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, über einen großen Teil des Campus' Pasing W-LAN zu nutzen.

Auf dem Campus befindet sich eine Teil-Bibliothek für die Sozialwissenschaftliche Fakultät und die Fakultäten Betriebswirtschaft und Tourismus mit 92.000 Monographien und 170 Zeitschriften. Es besteht die Möglichkeit zur Recherche über das Web-OPAC, auch außerhalb der Öffnungszeiten. Die Öffnungszeiten der Bibliothek am Campus sind Montag bis Donnerstag von 9 bis 19 Uhr und Freitag von 9 bis 17 Uhr. Die Bibliothek ist Teil des Bibliothekenverbunds Bayern. Es besteht die Möglichkeit zur Fernleihe. An mehreren PC-Arbeitsplätzen sowie von zu Hause aus besteht ein Zugang zu allen vorhandenen Datenbanken. Die Studierenden werden über die Handhabung dieser Datenbanken unterrichtet sowie auf Benutzungsmöglichkeiten der Bayerischen Staatsbibliothek und des Münchner Aufsatzdienstes verwiesen. Darüber hinaus stehen den Studierenden in der Bibliothek abgeschlossene Arbeitsräume, Computerarbeitsplätze mit Zugang zum Internet und Kopiermöglichkeiten zur Verfügung.

5. Institutionelles Umfeld

Die Hochschule München wurde 1971 gegründet und ist die größte Fachhochschule Bayerns und eine der größten Deutschlands. Die Hochschule verfügt über 14 Fakultäten. Insgesamt sind 420 Professorinnen und Professoren sowie ca. 650 Lehrbeauftragte beschäftigt.

Für die Studierenden ergeben sich vor allem aufgrund des derzeitigen Reformprozesses neue Angebote in folgenden Bereichen:

- Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen
- Verstärkte Internationalisierung
- Unterstützung der Studierenden- und ProfessorInnenmobilität
- Ausbau des Fremdsprachenangebots
- Erhöhung der interkulturellen Kompetenz der Studierenden

- Verstärkte Multimedia-Initiative (Beteiligung an der "Virtuellen Hochschule Bayern" und Entwicklung neuer Fächer im Bereich Multimedia)
- Konstante Evaluierung der Leistungen in der Lehre
- Erhöhung des Frauenanteils bei Studierenden und der Professorenschaft

Die Forschungseinrichtungen der Hochschule München wurden in thematischen Netzwerken gebündelt. Die aktuellen Forschungsschwerpunkte der Fakultät 11 sind in sechs thematischen Netzwerken zusammengefasst. Eine Übersicht der Forschungsthemen findet sich in Anlage 12.

Die Hochschule München erhielt vom Gütersloher Centrum für Hochschulentwicklung, CHE, die Auszeichnung "best practice Hochschule 2002" für ihre Innovationsfreudigkeit und die konstanten Verbesserungen in der Lehre. Die Hochschule München hat eine Didaktikinitiative gestartet, um die Qualität der Lehre auf hohem Niveau zu gewährleisten und weiter zu verbessern. Hierbei sind "Selbstgesteuertes Lernen" und "Projektlernen" zwei wichtige Säulen. Beim "Projektlernen" arbeiten Studierende gemeinsam an der Verwirklichung eines sinnvollen, wenngleich (noch) nicht marktreifen Produkts. Die Teilnehmenden sind interdisziplinär zusammengesetzt und werden von Dozierenden unterstützt (allgemeine Informationen zur Hochschule finden sich in der Anlage 08).

Da Hochschulen die gesetzliche Aufgabe haben, auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Hochschulbereich hinzuwirken, nimmt in jeder Fakultät der Hochschule München ein/e Frauenbeauftragte/r folgende Aufgaben kontinuierlich wahr:

- die Belange von lehrenden und studierenden Frauen in den Kollegialorganen der Hochschule zu vertreten;
- in den Berufungsausschüssen der Fachbereiche beratend tätig zu sein;
- darauf hin zu wirken, die in der Lebenssituation von Frauen begründeten Erschwernisse einer Hochschulausbildung auszugleichen und abzubauen;
- studierende Mütter und Väter bei der Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen zu unterstützen;
- Studentinnen in benachteiligenden Problemsituationen zu beraten;

- für spezifische Interessen von Studentinnen in Studienangelegenheiten Anlaufstelle zu sein;
- über Stipendien für besonders qualifizierte Absolventinnen zur Weiterqualifizierung zu informieren.

Die Fakultät 11 hat eine eigene Frauenbeauftragte, die auch für diesen Studiengang zuständig ist. Weiterhin werden derzeit die Hochschulfrauenbeauftragte und deren Vertreterin von der Fakultät 11 gestellt. Gender-Themen werden in den Lehrveranstaltungen zum einen als Querschnittsthema behandelt, das in allen Veranstaltungen berücksichtigt werden muss. Im Qualifizierungsbereich "Cultural Studies" gibt es darüber hinaus auch eigene Lehrveranstaltungen zum Themenbereich Gender.

Die Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften wurde 1971 zeitgleich mit der Fachhochschule als "Fachbereich Sozialwesen" gegründet. Derzeit sind an der Fakultät 11 30 hauptamtliche Professorinnen und Professoren, zwei Personen als "sonstiges Lehrpersonal" und über 100 Lehrbeauftragte beschäftigt.

Im Sommersemester 2008 waren 12.305 Studierende an der Hochschule München und 1.171 Studierende an der Fakultät 11 immatrikuliert, davon 404 Studierende im Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit". Zum so genannten nichtwissenschaftlichen Personal gehören ca. 400 Beschäftigte für die gesamte Hochschule München.

An der Fakultät 11 werden derzeit folgende Studiengänge angeboten:

- Diplomstudiengang "Soziale Arbeit", auslaufend
- Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit"
- Bachelorstudiengang "Management sozialer Innovationen"
- Bachelorstudiengang "Bildung und Erziehung im Kindesalter"
- Berufsbegleitender Online-Studiengang Bachelor "Soziale Arbeit" (basal-online)
- Konsekutiver Masterstudiengang "Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit"
- weiterbildender Masterstudiengang "Gemeinwesenentwicklung, Quartiersmanagement und Lokale Ökonomie"
- weiterbildender Masterstudiengang "Sozialmanagement"

- weiterbildender Masterstudiengang "Sozialarbeit in der Psychiatrie".

In Kooperation mit drei Berufsfachschulen und den jeweils angeschlossenen Kliniken (Klinikum München GmbH, Klinikum Augsburg, Isar-Amper-Klinikum) startet im Wintersemester 2008/09 der duale Bachelorstudiengang "Pfleger". In Planung ist ein Weiterbildungsmaster "Beratung und Psychotherapie", der im Wintersemester 2009/2010 starten soll.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Begutachtung wurde am 30. Oktober 2008 in München gemeinsam mit dem Studiengang "Soziale Arbeit": "basa-online" durchgeführt.

Die Vorbesprechung wurde am 29.10.2008 von 19:30 bis 22:30 Uhr durchgeführt und diente der Sammlung und Besprechung von Fragen, die bei der Lektüre des Akkreditierungsantrags entstanden, sowie der Verteilung der Rollen für die Vor-Ort-Begutachtung.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung lagen zusätzlich zu den bereits versendeten Unterlagen folgende Unterlagen für die Gutachterinnen und Gutachter aus:

- Informationsfaltblätter über die Studiengänge
- Unterlagen zu verschiedenen Modulinhalten BA "Soziale Arbeit": "basa-online", u.a. Sozialinformatik, Wissenschaftlicher Theorie-Praxis-Transfer, Supervision, Bachelor-Kolloquium.
- Informationen/Plakate zu begleitenden, zusätzlichen Vortragsreihen.

Nochmals vorgelegt wurde auch die den GutachterInnen kurzfristig noch zugesendete neue Änderungssatzung zur Studienprüfungsordnung sowie die neue Anlage zur Studienprüfungsordnung des Studiengangs "Soziale Arbeit".

Beantragt ist die Akkreditierung des an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften angesiedelten Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" und die Nachakkreditierung (Standort) des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit": "basa-online", der am 01.08.2003 von der AHPGS an den Fachhochschulen Fulda (inzwischen Hochschule Fulda), Koblenz und Potsdam akkreditiert wurde

(ohne Auflagen); am 12.02.2004 fand eine Nach-Akkreditierung für den Standort Münster (Fachhochschule) statt. Am 14.12.2007 fand eine Nach-Akkreditierung für den Standort Wiesbaden (Fachhochschule) statt.

Der Gutachterbericht gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008), wobei das erste und letzte Kriterium zusammengezogen werden.

1. Systemsteuerung und Qualitätssicherung der Hochschule

Vertreten durch den Vizepräsidenten legt die Hochschule München dar, dass sie den Bologna-Prozess und die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen als Chance begreift, innovative neue Studienangebote (Entwicklungsprogramm "Innovative Studienangebote" - ISA) zu konzipieren und die bisherigen Studiengänge entsprechend zu reorganisieren. Dabei werden die Anforderungen an Studierbarkeit und Kompetenzentwicklung in angemessener Weise berücksichtigt. Das Leitbild der Hochschule stützt sich auf Qualitätsmanagementprozesse in der Lehre und in den lehrunterstützenden Einheiten. Auch die in Zielvereinbarungen mit der Hochschulleitung formulierten Perspektiven (Internationalisierung, Drittmittel-Forschung) spielen im Kontext der Fakultät eine wichtige Rolle. So wird bei Neuberufungen systematisch Mehrsprachigkeit gefordert und bei den bereits beschäftigten Hochschullehrerinnen und -lehrern insbesondere die englische Sprachkompetenz gefördert - dies wird vom Land Bayern finanziell offenbar auch deutlich unterstützt.

Die Hochschulleitung hat auf zentraler Ebene Stellen geschaffen, die zum einen die Akquise von Forschungsfördermitteln, zum anderen Prozesse des Qualitätsmanagements und nicht zuletzt Konzepte des E-Learning qualifiziert unterstützen sollen. Hinsichtlich der Forschung gibt es auf zentraler Ebene durch promovierte MitarbeiterInnen mit Forschungsantragserfahrung Unterstützung bei der Antragsstellung. Zudem bietet das Kompetenzzentrum weitere Mithilfe an. Es erfolgt anschließend eine Evaluierung, um diejenigen, die erfolgreich waren bei der Einwerbung von Drittmitteln, weiter zu fördern.

Der Ausbau von E-Learning bezieht sich auf mehrere Ebenen: Die verstärkte Einbeziehung in die Lehre (mit Hilfe der Lernplattformen moodle und Zeppelin)

und eine Deputatsermäßigung für Kollegen und Kolleginnen, die Module für die Virtuelle Hochschule Bayern entwickeln sowie die Einspeisung usw. in die Lehre an der Virtuellen Hochschule Bayern.

Diese Entwicklung von unterstützenden und entlastenden Strukturen wird von der Begutachtungsgruppe begrüßt, sie kommt der qualitätsorientierten Weiterentwicklung der Fakultäten und damit der Durchführung beider Studiengänge zugute - gerade auch der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, die vom Vizepräsidenten ausdrücklich als Wachstumsbereich vorgestellt wird.

Die Hochschule führt an, dass in verschiedensten Untersuchungen die Rückmeldungen von Studierenden ergeben, dass Vollzeitstudiengänge insbesondere an den Bedürfnissen älterer Studierender und studierender Väter und Mütter vorbeigehen. Somit wurde auch von der Hochschule München die Nachakkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit": "basa-online" beantragt.

Ein umfassendes Qualitätssicherungskonzept ist für jeden der beiden Studiengänge vorhanden. Besonders hervorzuheben ist, dass ein/e Tutor/in für Studierende mit besonderem Förderbedarf aufgrund von Hochschulwechsel oder migrationsbedingten Sprachproblemen eine Peer-Beratung anbietet.

Bezüglich der Qualitätssicherung wird von der Begutachtungsgruppe außerdem besonders begrüßt, dass im Lehrbericht auch festgehalten wird, welche Kollegen didaktische Lehrveranstaltungen im Didaktikzentrum besucht haben, und dass die Ergebnisse des Lehrberichts in die Zielvereinbarungen eingebracht werden.

Zur Verbesserung des Rücklaufs findet die Evaluierung der Lehre mitten im Semester statt und eine Feedbackrunde mit den Studierenden ist innerhalb des Semesters möglich. Der Studiendekan erhält die Evaluationsbögen, welche mit dem Zusatz "besprochen mit Studierenden am..." versehen sind, um eine Transparenz in der Umsetzung zu gewährleisten.

Auf der strukturellen Ebene finden Studiengangsleitertreffen (z. B. für Planung) statt; Fakultätsklausuren finden einmal im Jahr außerhalb des Lehrbetriebs statt.

Dass die Fakultät Rückmeldungen der Studierenden wie auch der Lehrenden direkt umzusetzen versucht, wird auch durch die Tatsache abgebildet, dass es

seit Beginn des Studiengangs "Soziale Arbeit" im WS 2006/2007 bereits mehrfach Änderungen in der Studien- und Prüfungsordnung gab.

Die Studierenden merken an, dass die Erreichbarkeit der Lehrenden außerordentlich hoch ist und die Rückmeldungen (insbesondere per E-Mail) sehr zeitnah erfolgen und individuell und sehr konkret gehalten sind.

Über die Qualität der vermittelten Inhalte und der erworbenen Kompetenzen entscheidet nach Ansicht des Vizepräsidenten letztendlich die Aufnahme in den Arbeitsmarkt. Als besonders wichtig wird daher das Feedback von Alumni und Arbeitgebern betrachtet. Eine Alumni-Datenbank ist vorhanden.

Als Fragen an die Hochschulleitung zur Weiterentwicklung sind festzuhalten: Wie kann bspw. der Diskurs um "gute Lehre" nachhaltig kultiviert werden? Ein guter Ansatz hierfür sind offenbar die hochschuldidaktischen Basis-Qualifikationen und Weiterbildungen, die an der Hochschule angeboten werden.

Wie kann eine Qualitätssicherung auch in Bezug auf zukünftige E-Learning-Module im Kontext der Virtuellen Hochschule Bayern erfolgen?

Wie können - auch über eine Alumni-Datenbank hinaus - die Berufseinmündung und der Verbleib von Absolventinnen und Absolventen des zu akkreditierenden Studiengangs "Soziale Arbeit" und - im Rahmen der Nachakkreditierung - des Studiengangs "Soziale Arbeit": "basa-online" untersucht und dokumentiert werden?

Für den Bereich Sozialwissenschaften fällt insgesamt eine starke Zukunfts- und Entwicklungsorientierung positiv auf, die sich zum einen etwa durch den BA-Studiengang "Management sozialer Innovationen" zum anderen in den Denominationen der aktuell zu besetzenden Professuren zeigt: Prävention und Gesundheitsförderung, Rechtliche Grundlagen, Gemeinde- und familienorientierte Pflege, Interkulturelle Bildung und Erziehung/Sozialpädagogik, Partizipative Zukunftsforschung, Organisation von Zukunftsdiskursen, Kreative Innovations- und Entwicklungsbegleitung.

Bei den Berufungsverfahren ist z. T. einer der beiden Vorträge in englischer Sprache zu halten. Als außerordentlich sinnvoll wird von der Dekanatsebene erwähnt, dass es die Möglichkeit bezahlter Sprachreisen für Lehrende (durch den bayrischen Staat) gibt und die Möglichkeit für Lehrende freiwillig kosten-

lose Englischkurse zu belegen, innerhalb der Dienstzeit. Insgesamt wird von der Dekanin hervorgehoben, dass eine Berufung für Lehrgebiete erfolgt und nicht für Studiengänge.

2. Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

Die Konzeption des Studiengangs "Soziale Arbeit" wird von der Begutachtungsgruppe sehr positiv gewürdigt. Die konkreten, in den Modulbeschreibungen dargelegten Qualifikationsziele sind dem Bachelor-Niveau angemessen, sie orientieren sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen und decken mit Hilfe der vier Modulbereiche Organisation, Wissenschaft, Werte und Normen, (professionelles) Handeln die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung voll ab.

Auch die Konzeption des Studiengangs "Soziale Arbeit": "basa-online" wird von der Begutachtungsgruppe als sehr positiv gewürdigt, dies ist im Rahmen der Nachakkreditierung des Studiengangs kurz festzuhalten (der Studiengang wird entsprechend dem inhaltlichen Konzept des Hochschulverbunds basa-online angeboten, jedoch ergänzt, s.u.).

3. Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die Konzepte der vollständig modularisierten Studiengänge entsprechen den vom Akkreditierungsrat geforderten Vorgaben und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Das in der Studien- und Prüfungsordnung verankerte Ziel des generalistischen Präsenz-Studiums "Soziale Arbeit", die Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhende, fachlich geprägte Ausbildung zu selbständigem Handeln im Berufsfeld Soziale Arbeit zu befähigen, ist vollständig angemessen. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der ZO nachvollziehbar ausformuliert.

Der Studiengang "Soziale Arbeit": "basa-online" wird in München inhaltlich ergänzt angeboten: der Bachelor-Studiengang umfasst in München 210 Credits - wie an bayerischen Fachhochschulen üblich. An den anderen Standorten

des Verbund-Systems umfasst der Bachelor-Studiengang 180 Credits. Außerdem musste im Vergleich zum 2002 entwickelten Verbund-Konzept ein Aspekt geändert werden: Die Hochschule München vergibt - wie vom Hochschulverbund inzwischen vorgesehen - zwölf Credits für das Schreiben der wissenschaftlichen Bachelor-Thesis sowie für die begleitenden Veranstaltungen; im ursprünglichen Konzept wurden für die Bachelor-Thesis 20 Credits vergeben. Neu hinzugekommene Module sind das Modul Sozialinformatik (5 Credits), das Modul Wissenschaftlicher Theorie-Praxis-Transfer (25 Credits), außerdem das Modul Supervision und fachbezogene Handlungsreflexion (5 Credits) und das Bachelor-Seminar (Kolloquium, 3 Credits). Die Studiengangsleiterin Fr. Prof. Dr. Arnold steht in engem Austausch mit dem Hochschulverbund basa-online und bestätigt, dass sämtliche konzeptionellen Veränderungen mit diesem abgestimmt und mit der Gesamtkonzeption des Verbunds kompatibel sind.

4. Die Studiengangskonzepte

Das Konzept des Studiengangs "Soziale Arbeit" ist schlüssig, der Aufbau stringent. Es umfasst jeweils die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen und ist pädagogisch und didaktisch fundiert sowie zielführend hinsichtlich der definierten Ziele. Das Auswahlverfahren wird von der Begutachtungsgruppe als adäquat eingeschätzt.

Der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" ist studierbar. Wie an bayerischen Fachhochschulen üblich umfasst er 210 Credits, er kann in sieben Semestern studiert werden.

Die Prüfungsbelastung wird als recht hoch eingeschätzt von der Begutachtungsgruppe, da an der Hochschule München jedoch für alle Bachelor- und Masterstudiengänge aufgrund von Vorgaben des Senats nur Module zwischen vier und sechs Credits möglich sind (mit wenigen Ausnahmen), hat sich die Fakultät diesen Vorgaben angeschlossen.

Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit wird umgesetzt, soweit das für die Begutachtungsgruppe ersichtlich war. Die Frauenbeauftragte der gesamten Hochschule ist Mitglied der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, insofern sind die Kommunikationswege kurz.

Die Begutachtungsgruppe merkt an, dass die interessant und plausibel konzipierten "Praxis-Projekte", die nicht zuletzt als Einübung eines "forschenden Blickes" im Hinblick auf Praxissituationen und Aufgabenstellungen im Feld sozialer Arbeit gedacht sind, aus Lehrenden- und Studierenden-Sicht offenbar ein besonders gelungenes Element des neuen Studienganges darstellen. Vertreter von Praxiseinrichtungen geben hier zu bedenken, dass mit dieser neuen Konstruktion auch neuer Abstimmungsbedarf zwischen Hochschule und Einrichtungen/Trägern Sozialer Arbeit entstanden ist.

Die Wahlpflichtfächer und auch die zusätzlichen Veranstaltungen werden von den meisten Studierenden als sehr bereichernd empfunden und auch besucht, teils gibt es jedoch zeitliche Überschneidungen (auch durch das Angebot in anderen Räumlichkeiten mit zu weitem Fußweg), die dies erschweren.

Die anwesenden Studierenden würden es (zumindest für ihre späteren KommilitonInnen) begrüßen, wenn auch der Präsenzstudiengang "Soziale Arbeit" zukünftig in Teilzeit angeboten werden würde. Auch die Begutachtungsgruppe empfiehlt das Angebot des (individuellen) Teilzeitstudiums. Hierfür wird auf die Hessischen Regelungen verwiesen, die als "Vorbild" dienen könnten.

Der Bibliotheksbestand sollte weiter ausgebaut werden.

Der Studiengang "Soziale Arbeit": "basa-online" ist ebenso studierbar. Er umfasst in München wie erwähnt 210 Credits und kann in Vollzeit in acht Semestern und in der Teilzeit-Variante in 16 Semestern studiert werden.

Konzept und Auswahlverfahren werden von der Begutachtungsgruppe als stimmig eingeschätzt.

Von den Studierenden wird die gelungene Kombination aus online-Studium und Präsenz-Phasen hervorgehoben. Elemente von Gruppenarbeit, die sowohl online wie auch in den Präsenz-Kompaktphasen offenbar sehr gut von Lehrenden angeleitet und begleitet werden, wurden - gerade angesichts der überwiegend isolierten Studiensituation - als besonders wichtig erachtet. Im weiteren Verlauf wäre darauf zu achten, dass die für die einzelnen Module erarbeiteten Lehrmaterialien fortlaufend aktualisiert werden.

Positiv angemerkt wird von den Studierenden, dass viel angeleitete Eigenarbeit vorgesehen ist und kein reines Abprüfen von Wissensbeständen.

Ein Gastzugang zu den zentralen Lehrmaterialien wurde den GutachterInnen im Vorfeld ermöglicht, sie konnten sich von der Qualität der Inhalte überzeugen.

Für die im Sozialbereich tätigen Frauen mit einschlägigen Berufsabschlüssen oder einer entsprechenden mehrjährigen Berufstätigkeit wird eine gezielte Weiterqualifikation ermöglicht und die Chancen eines Wiedereinstiegs nach einer Familientätigkeit, die nach wie vor insbesondere von Frauen ausgeübt wird, werden erhöht. Dies wird von anwesenden Studentinnen bestätigt. Das Studienangebot ist auch für die Förderung der Hochschulbildung von Vätern relevant.

Außerdem wird in dem Fernstudiengang behinderten Studierenden ein Zugang zu Hochschulbildung erleichtert.

5. Durchführung der Studiengänge

Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung zur erfolgreichen Durchführung der Studiengänge "Soziale Arbeit" und "Soziale Arbeit": "basa-online" ist quantitativ und qualitativ gesichert, und profitiert zukünftig von den neu zu besetzenden Positionen, für die die Berufungsverfahren derzeit (auch parallel zur Begutachtung) laufen.

Nachfragen bei den Studierenden ergaben, dass sie die Tutorate und Mentorate sehr schätzen und auch auf die organisatorische Unterstützung insbesondere im Studiengang "Soziale Arbeit": "basa-online" keinesfalls verzichten wollen.

Als problematisch werden die Bibliotheksöffnungszeiten angesehen, die auf den Präsenz-Betrieb ausgerichtet sind. Die Präsenzphasen im Studiengang "Soziale Arbeit": "basa-online" werden jedoch etwa einmal pro Monat am Wochenende durchgeführt (Freitag-Nachmittag und Samstag). Als ein zur Erweiterung der Öffnungszeiten zusätzlicher Lösungsvorschlag wurde von den Lehrenden vorgebracht: es wurden Texte ins Intranet eingestellt oder bei der Literatur die Wahl gelassen zwischen zwei zentralen Büchern.

Bei der Begutachtung werden die unterschiedlichen Zeitstrukturen der Lehrenden in der Fakultät durch die Lehre im Studiengang "Soziale Arbeit": "basa-online" angesprochen (Lehre auch zu ungewöhnlichen Zeiten, keine vorlesungsfreien Zeiten usw.). Als zu klärender Punkt bleibt das Problem, dass Tutorate nur während des Semesters bezahlt werden. Hier sollte sich die Hochschulleitung, die sich für eine Öffnung hin zu Teilzeitangeboten und berufsbegleitenden Angeboten auch im BA-Bereich ausgesprochen hat, um unkomplizierte Lösungen bemühen, da die Tutorate von den Studierenden als unverzichtbar benannt werden.

Die Studiengangsleitungen beider Studiengänge werden von den anwesenden Studierenden explizit als sehr engagiert und kompetent geschildert.

Hervorzuheben ist auch, dass eine Behindertenbeauftragte behinderte Studierende bei speziellen Fragen und Problemen berät und hilft sowie diese bei der Einforderung weiterer Notwendigkeiten unterstützt.

6. Prüfungssystem

Das Prüfungsverfahren und die Prüfungsbedingungen sind für den Studiengang "Soziale Arbeit" in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Aus der recht hohen Zahl von Pflichtmodulen folgt eine ebenso große Zahl verpflichtender Prüfungen (vgl. Punkt 4). Die Studierenden merken an, dass die detaillierten organisatorischen Informationen zu Prüfungen etwas früher bekannt gegeben werden sollten.

Für den Studiengang "Soziale Arbeit": "basa-online" sind das Prüfungsverfahren und die Prüfungsbedingungen in der vorläufigen Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die beschlossene Ordnung ist nachzureichen.

Eine Behindertenbeauftragte der Hochschule ist Ansprechpartnerin für beide Studiengänge und hat auf die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen von Studierenden mit Behinderungen od. chronischen Krankheiten zu achten; Regelungen zum Nachteilsausgleich können im Einzelfall erlassen werden, es sind jedoch noch keine Nachteilsausgleichs-Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen enthalten, hier wird ein Nachbesserungsbedarf konstatiert.

Ein behindertengerechter Zugang zu den allermeisten Räumlichkeiten ist gegeben.

Die Rechtsprüfungen der Prüfungsordnungen stehen jeweils noch aus.

7. Transparenz und Dokumentation

Die Anforderungen hinsichtlich beider Studiengänge, Studienverlauf und Prüfungen sind in den Unterlagen beschrieben und auf der Homepage weitgehend zu finden.

Eine Beratung der am Studium Interessierten ist ebenso gegeben wie eine umfassende sowohl fachliche als auch überfachliche Beratung der Studierenden. Die Beratungsleistungen werden von den anwesenden Studierenden explizit positiv gewürdigt.

Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlungen der Gutachtergruppe:

Die beiden Studiengänge folgen ähnlichen inhaltlichen Überlegungen, richten sich aber an verschiedene Zielgruppen, ermöglichen von daher auch verschiedene Zugänge zu einem wissenschaftlich fundierten Studium und ergänzen sich sinnvoll im Kontext der Hochschule und der Fakultät.

Nach Prüfung der umfangreichen schriftlichen Unterlagen, der vor Ort geführten Gespräche und der Diskussion der dabei generierten Informationen kommt die Begutachtungsgruppe zu dem Ergebnis, dass sie der Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" an der Hochschule München empfiehlt.

Auch die Standort-Nachakkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit": "basa-online" wird empfohlen.

Alle Rückfragen der Begutachtungsgruppe konnten zufriedenstellend beantwortet und geklärt werden. Hervorzuheben ist, dass die Studiengangsverantwortlichen dafür gesorgt haben und weiterhin dafür sorgen, dass eine kontinuierliche Verbesserung der Studienprogramme möglich bleibt (z.B. die Varianz von Lehr- und Prüfungsformen, angemessene Prüfungsdichte). Bedingungen hierfür sind - neben einer entsprechenden Gestaltung der Prüfungs-

ordnung - der Austausch in kollegialen Foren, die Anhörung von Studierenden (hier spielen die Mentorate offenbar eine wichtige Rolle), die Nach-Justierung von Stundenplänen und Studienverlaufsplänen im Sinne der Studierbarkeit, die jährliche Durchführung von Fakultätsklausuren als Zeit-Räume für kollegiale Beratung. Diese Praxis sollte von der Hochschulleitung auch weiterhin anerkannt und entsprechend gestützt werden. Zur administrativen Unterstützung und Entlastung ist an ein qualifiziertes hauptamtliches Management der diversifizierten Studiengänge auf Fachbereichsebene (und in den Schnittfeldern mit anderen Fachbereichen) zu denken.

Die Begutachtungsgruppe empfiehlt hinsichtlich der "Praxis-Projekte" des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" und des diesbezüglichen Abstimmungsbedarf zwischen Hochschule und Einrichtungen/Trägern Sozialer Arbeit: Um weiterhin eine gute Einmündung in Praktika vor Ort, im Feld und auch eine spätere Berufseinmündung zu gewährleisten, sind hier möglichst kontinuierliche, nachhaltige Verständigungsprozesse zu organisieren. Auch sollte der Bibliotheksbestand weiter ausgebaut werden.

Die Begutachtungsgruppe empfiehlt hinsichtlich des Studiengangs "Soziale Arbeit": "basa-online" darauf zu achten, die Studienmaterialien laufend zu aktualisieren; dies wird sich auch im Rahmen der Reakkreditierung des Verbundprogramms basa-online ergeben.

Als problematisch werden die Bibliotheksöffnungszeiten angesehen. Diese sind zu erweitern, um während der am Wochenende (Freitag-Nachmittag und Samstag) durchgeführten Präsenzphasen einen Zugang zu gewährleisten.

Für den Studiengang "Soziale Arbeit" sind die im Folgenden genannten Dokumente vorzulegen:

- Studien- und Prüfungsordnung mit Nachteilsausgleichs-Regelung für behinderte Studierende (zeitliche und formale Vorgaben sind zu regeln)
- Rechtsprüfung der Prüfungsordnung.

Für den Studiengang "Soziale Arbeit": "basa-online" sind die im Folgenden genannten Dokumente vorzulegen:

- Studien- und Prüfungsordnung mit Nachteilsausgleichs-Regelung für behinderte Studierende (zeitliche und formale Vorgaben sind zu regeln)
- Rechtsprüfung der Prüfungsordnung.

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Dr. Ursula Fasselt, Fachhochschule Frankfurt

Volker Hausdorf, Stadtjugendamt München (Vertretung der Berufspraxis)

Prof. Dr. Peter Knösel, Fachhochschule Potsdam

Sabine Losch, Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (Vertretung der Studierenden)

Prof. Dr. Susanne Maurer, Philipps-Universität Marburg

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 11.12.2008

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.10.2008 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter.

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit", der mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2006/2007 angebotene Studiengang umfasst 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.

2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen"
§ 2 Abs. 1 am 30.09.2014.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- In die Studien- und Prüfungsordnung ist eine Nachteilsausgleichs-Regelung für behinderte Studierende aufzunehmen (zeitliche und formale Vorgaben sind zu regeln). Der Prüfungsordnung ist eine Rechtsprüfung beizulegen.

Die Umsetzung der Auflage muss bis zum Ende des Sommersemesters 2009 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Freiburg, den 11.12.2008